

Stadt Friedrichshafen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 200 „Fallenbrunnen Mitte“

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt des Gemeinderats der Stadt Friedrichshafen hat in der Sitzung vom 06.11.2018 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 200 „Fallenbrunnen Mitte“ zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Lageplan, Textteil, Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung, Umweltbericht sowie vorläufigem Abwägungsbericht mit bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird für die Dauer eines Monats

vom 19.11.2018 bis einschließlich 19.12.2018

öffentlich ausgelegt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachstehenden Lageplan ersichtlich.



Maßgeblich ist der Lageplan im Maßstab 1:500 vom 18.10.2018.

Die Unterlagen können im Auslegungszeitraum während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Technischen Rathaus Charlottenstraße 12, 1. OG, eingesehen werden. Die DIN 18920, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs verwiesen wird, kann am gleichen Ort eingesehen werden.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Geologie und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter
- Vorläufiger Abwägungsbericht mit Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Artenschutz, Wasser- und Bodenschutz, Forstwirtschaft und Denkmalschutz.

Stellungnahmen können bis einschließlich **19.12.2018** in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen, per E-Mail an s.debis@friedrichshafen.de oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung Friedrichshafen eingereicht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten, die vollständige Anschrift anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Die Unterlagen - ausgenommen DIN-Normen - sowie die Datenschutzinformation können im Auslegungszeitraum an der oben genannten Stelle im Technischen Rathaus sowie auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 10.11.2018

gez. Dr.-Ing. Stefan Köhler
Erster Bürgermeister